

3. Ausnahmeregelung für Gülle, Mist und Recyclingdünger ausserhalb der Vegetationsperiode

Grundsätzlich dürfen während der Vegetationsruhe keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden, weil die Pflanzen den Stickstoff nicht aufnehmen können und ausreichend Nährstoffe im Boden vorhanden sind. Das Ausbringen von Gülle, Mist und Recyclingdünger bzw. Kompost ist in dieser Zeit nur in Ausnahmesituationen und somit nur unter bestimmten Bedingungen gerechtfertigt. Dabei sind Risiken auszuschliessen, die zur Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasser führen können. Dünger dürfen nicht abgewaschen oder ausgewaschen werden!

Aus klimatologischer Sicht gilt jene Jahreszeit als Vegetationsruhe, bei der die Temperatur im Tagesmittel unter 5° C liegt. Unter diesen Bedingungen besteht kein

Nährstoffbedarf der Pflanzen. Die Vegetationsruhe gilt als unterbrochen, wenn während mindestens 7 aufeinander folgenden Tagen die Tagesmitteltemperatur über 5° C steigt («Düngefenster»). Erfahrungsgemäss dauert die Vegetationsruhe im Mittelland von Mitte November bis etwa Mitte März (Tagesnormwerte der Messstationen von Meteoschweiz im 30-jährigen Durchschnitt www.meteoschweiz.ch).

Anhaltspunkte zu Tagesmitteltemperaturen finden Sie für ausgesuchte Orte auch unter:

www.agrometeo.ch/meteorology/datas,
www.wetter.com/schweiz/schaffhausen,
www.wetter.auvida.ch (Beringen)

4. Fachtechnische, gesetzliche Grundlagen

Mit nachstehendem Auszug aus der **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChmRRV Anhang 2.6)** ist nur die **fachtechnisch wichtigste rechtliche Grundlage** aufgeführt:

Ziff. 3.1 Grundsätze

- 1) Wer Dünger verwendet, muss berücksichtigen:
 - a. die im Boden vorhandenen Nährstoffe und den Nährstoffbedarf der Pflanzen (Düngungsempfehlungen);
 - b. den Standort (Pflanzenbestand, Topografie und Bodenverhältnisse);
 - c. die Witterung;
 - d. Beschränkungen, die nach der Gewässerschutz-, der Natur- und Heimatschutz- oder der Umweltschutzgesetzgebung angeordnet oder vereinbart worden sind.

Ziff. 3.2.1 Stickstoffhaltige und flüssige Dünger

- 1) Stickstoffhaltige Dünger dürfen nur zu Zeiten ausgebracht werden, in denen die Pflanzen den Stickstoff aufnehmen können. Erfordern besondere Bedürfnisse des Pflanzenbaus ausserhalb dieser Zeiten dennoch eine Düngung, dürfen solche Dünger nur ausgebracht werden, wenn keine Beeinträchtigung der Gewässer (ober- und unterirdische) zu befürchten ist.
- 2) Flüssige Dünger dürfen nur ausgebracht werden, wenn der Boden saug- und aufnahmefähig ist. Sie dürfen vor allem dann nicht ausgebracht werden, wenn der Boden wassergesättigt, gefroren, schneebedeckt oder ausgetrocknet ist.

5. Eigenverantwortung und allfällige Konsequenzen

Das Gesetz sieht keine Bewilligungsmöglichkeit für Notausträge bei Gülle vor. Der Landwirt muss selber beurteilen, ob die Bedingungen für einen risikoarmen Austrag von Gülle, Mist und Recyclingdünger bzw. Kompost erfüllt sind. Dabei kann die Protokollierung des Entscheids mit den Checklisten von Seite 2 oder 3 aufzeigen, dass verantwortungsvoll und im Sinne einer guten landwirtschaftlichen Praxis gehandelt wurde.

Wer trotz untersagtem Einsatz gemäss Checklisten auf

Seite 2 oder 3 Gülle, Mist oder Kompost während der Vegetationsruhe ausbringt, muss mit einer polizeilichen Anzeige und möglicher Bestrafung wegen Verstoß gegen das Umweltschutzgesetz, allenfalls auch wegen Verstoß gegen das Gewässerschutzgesetz oder das Strafbuch rechnen. Bei Verstoß gegen die vorgenannten Gesetze drohen Geld- oder Freiheitsstrafen. Ausserdem können solche Verfahren verwaltungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben und im Einzelfall die Kürzung von Direktzahlungen auslösen.

Grundlagen: - Checkliste des Kantons Zürichs „Ausbringen von Gülle und Mist im Winter“ 2015
- Vollzugshilfe von BAFU und BLW „Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft“ 2012



Verständnisfragen? LA 052 674 05 20 oder IKL 052 632 74 80

Stand: Januar 2017

Ausbringen von Gülle, Mist und Recyclingdünger im Winter



© Agroscope, Gabriela Brändle

Checkliste

Die vorliegende Checkliste dient dem Landwirt als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage beim Einsatz von Hofdünger im Winter. Mit einbezogen ist ebenfalls das Ausbringen von Recyclingdünger bzw. Kompost.

Die folgenden zwei Checklisten sollen dem Landwirt ermöglichen, eigenverantwortlich zu handeln. Sie enthalten die wichtigsten Kriterien für eine umweltschonende Dünger-

ausbringung in kritischen Situationen, wie sie im Winter während der Vegetationsruhe herrschen können.

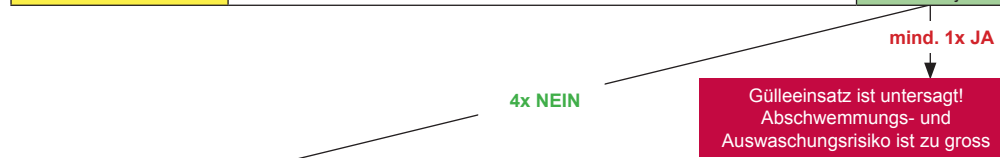
Ist das Ausbringen von Gülle, Mist und Recyclingdünger bzw. Kompost im Winter **unvermeidbar**, sind Gewässer- und andere Umweltbelastungen unbedingt zu vermeiden. Eine sinnvolle und effiziente Nutzung ist auch unter diesen besonderen Umständen anzustreben.



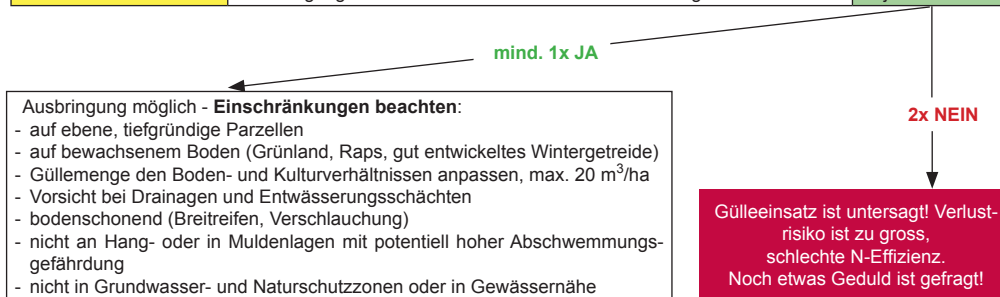
1. Ausbringen von Gülle im Winter

Um die aktuelle Situation während der Vegetationsruhe gezielt abschätzen zu können, dient untenstehende Checkliste:

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
→ ist der Boden		
• wassergesättigt?	Der Boden ist nicht mehr saugfähig, die Poren sind gefüllt. Es bleiben Wasserlachen liegen bzw. der Boden ist leicht knetbar und fühlt sich breiig an.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• gefroren?	Ein Schraubenzieher Nr. 5 lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht in den Boden stossen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• schneebedeckt?	Der Schnee bleibt witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
→ Witterung:		
• starke oder anhaltende Niederschläge	Intensivniederschläge (über 20mm/24h) sind vor 1-2 Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja



Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
• Haben die Pflanzen einen Nährstoffbedarf?	Die Tagesmitteltemperatur liegt während mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen über 5°C. Nährstoffaufnahme ist möglich, Düngefenster vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
• Gibt es spezielle Bedürfnisse des Pflanzenbaus?	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Effizienz org. Dünger bei Einsatz vor Ende der Vegetationsruhe in Grasland, Raps, Wintergetreide (z.B. rasche N-Umwandlung bei Vegetationsstart, weniger Ammoniakverluste). Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Fahr Schäden an Kulturen in der zweiten Winterhälfte bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens. Hygienegründe: frühzeitiger Gülleinsatz vor Weidegang. N-Düngung bei Kulturen unter Folien vor Überdeckung. 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

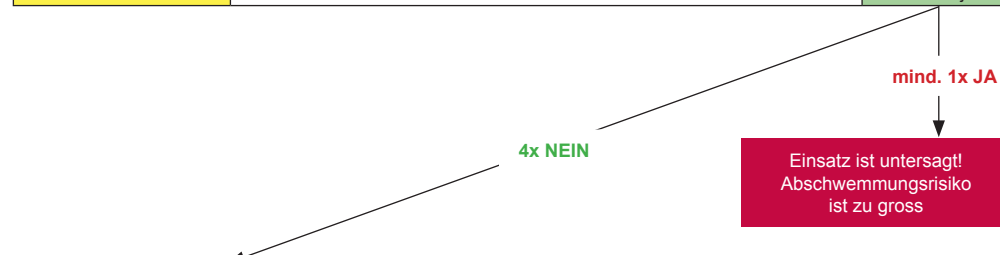


Notfallsituationen: Güllelager ist voll, Lagerkapazität voll ausgeschöpft	
<ul style="list-style-type: none"> • Risikobeurteilung im Falle eines Austrags gemäss Entscheidungsschema 1 (siehe oben) • Gesetz sieht keine Möglichkeit für Notausträge vor! • Restrisiko besonders beachten! • Bei ausgeschöpfter Lagerkapazität höchstens für 14 Tage Lagerraum schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugende Massnahmen ergriffen? • Reduktion des Wassereintrages? • Freie Lagerkapazitäten in der Nachbarschaft, auf viehlosen Betrieben genutzt?

2. Ausbringen von Mist und Recyclingdünger im Winter

Um die aktuelle Situation während der Vegetationsruhe gezielt abschätzen zu können, dient untenstehende Checkliste:

Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
→ ist der Boden		
• wassergesättigt?	Der Boden ist nicht mehr saugfähig, die Poren sind gefüllt. Es bleiben Wasserlachen liegen bzw. der Boden ist leicht knetbar und fühlt sich breiig an.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• gefroren?	Ein Schraubenzieher Nr. 5 lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht in den Boden stossen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• schneebedeckt?	Der Schnee bleibt witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
→ Witterung:		
• starke oder anhaltende Niederschläge	Intensivniederschläge (über 20mm/24h) sind vor 1-2 Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als 3 Tagen zu erwarten.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja



Kriterien	Erläuterung	Entscheidung
• Gibt es spezielle Bedürfnisse des Pflanzenbaus?	<ul style="list-style-type: none"> Bessere Effizienz bei Einsatz von Mist und Recyclingdünger bzw. Kompost vor Ende der Vegetationsruhe in Grasland, Wintergetreide oder Raps (z.B. bessere Strohhotte, Einwachsen in Pflanzenbestand). Austrag zur Vermeidung von Bodenverdichtungen und Fahr Schäden an Kulturen in der zweiten Winterhälfte bei gegebener Befahrbarkeit des Bodens. Mist- oder Recyclingdünger bzw. Komposteinsatz vor dem Pflügen. N-Düngung bei Kulturen unter Folien vor Überdeckung. 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

